

Automatischer Informationsaustausch

Christoph Beer, lic. iur. Advokat
dipl. Steuerexperte, Aurenum AG

Am 19. November 2014 hat der Bundesrat der Teilnahme der Schweiz an der multilateralen Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch zugestimmt.

Ausgangslage

Die G 20 Staaten haben die OECD 2013 beauftragt, ein Rahmenabkommen für den automatischen Informationsaustausch zu erarbeiten. Am 21. Juli 2014 hat die OECD die Vereinbarung publiziert. Die G 20 haben im September 2014 die rasche Einführung des automatischen Informationsaustauschs nochmals bekräftigt. Am 29. Oktober 2014 haben 51 Staaten und Territorien in Berlin diese multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten unterzeichnet. Am 8. Oktober 2014 hat der Bundesrat verschiedene Ver-

handlungsmandate zur Einführung des automatischen Informationsaustausches beschlossen und am 19. November 2014 hat nun er die Teilnahme der Schweiz an der Vereinbarung bekannt gegeben. Aktuell haben schon über 65 Länder die Vereinbarung unterzeichnet. Letztlich sollen es rund 120 Länder sein.

Prioritär möchte die Schweiz Verhandlungen mit der EU, den USA und weiteren ausgewählten Ländern führen. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- die Informationen sollen nur dem vereinbarten Zweck dienen;
- die Informationen sollen gegenseitig fließen
- der Datenschutz soll gewährleistet sein
- die wirtschaftlich Berechtigten von Trusts, Stiftungen, Versicherungen und anderen Finanzkonstrukten sollen auch erfasst werden

Die Schweiz will die Daten ab 2017 sammeln und ab 2018 erstmals austauschen. Rund 40 Länder wollen bereits 2017 mit dem Austausch beginnen.

Konsequenzen

Ziel der Vereinbarung ist es, die grenzüberschreitende Steuerhinter-

ziehung zu unterbinden. Nicht erfasst werden Steuerhinterziehungen im Inland. Diese soll das jeweilige Land selber bekämpfen. Nicht betroffen ist somit das inländische Bankgeheimnis. Bankbeziehungen im Ausland würden dagegen künftig automatisch gemeldet.

Nach der Vereinbarung sollen die Staaten jährlich einmal Informationen zum Kontoinhaber, zu den wirtschaftlich Berechtigten bei Strukturen, zum Kontostand und den Bewegungen (Zinsen, Dividenden, etc.) auf den Konten automatisch austauschen. Die Empfängerstaaten dürfen diese Informationen dann im Veranlagungsverfahren und in einem allfälligen Steuerstrafverfahren verwenden.

Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat will Anfang 2015 die Vereinbarung in die Vernehmlassung schicken. Danach folgen die Botschaft, die Genehmigung durch das Parlament und das fakultative Referendum. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung hat der Bundesrat allerdings noch nicht festgelegt, mit welchen Ländern die Schweiz den Datenaustausch einführen will. Vielmehr ist mit jedem Land einzeln ein entsprechendes Abkommen auszuhandeln und anschliessend dem Parlament vorzulegen. Angesichts des engen Zeitplans ist das ein sehr ehr-

geiziges Projekt. Ausserdem muss die Schweiz ein Umsetzungsgesetz schaffen, weil auf Grund der aktuellen Rechtslage ein automatischer Informationsaustausch nicht zulässig wäre.

Fazit

Voraussichtlich ab 2018 werden Kunden- und Kontendaten von der Schweiz automatisch in die Vertragsstaaten geliefert. Im Gegenzug wird die Schweiz solche Daten auch aus den Vertragsstaaten erhalten. Es lohnt sich sicherlich, im Vorfeld sorgfältig zu prüfen, ob sämtliches Auslandvermögen (etwa Liegenschaften) und Auslandseinkommen (etwa Renten) in der Vergangenheit steuerlich korrekt deklariert worden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre allenfalls eine Selbstanzeige ins Auge zu fassen. Andernfalls könnte es zu bösen Überraschungen kommen, wenn die Schweizer Steuerbehörden die entsprechenden Informationen aus dem Ausland erhalten und ein Steuerstrafverfahren einleiten.

Aurenum AG

Lindenhofstrasse 40
4052 Basel
061 201 20 50

www.aurenum.ch